

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Verantwortlicher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintgt alles!

Anzeigen die sechsgepaaltene Kleinzeile 150 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27
Magazinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis viertel jährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Wahlkreiseinteilung. — Wieder neue Beitragsmarken. — Berichtigung. — Welcher Geist beherrscht die Unternehmer? — Keine Illusionen. — J'accuse! — Kolleginnen, wahret eure Rechte! — Eine wichtige Aufgabe für weibliche Betriebsratsmitglieder. — Die Weber. — Umbau der Angestellten- und Invalidenversicherung (IV). — Sind die deutschen Löhne zu hoch? — Das Existenzminimum in der ersten Februarhälfte 1923. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Januar 1923 (Berichtigung). — Jugend. — Aus der Textilindustrie. — Wirtschaftliches. — Die neuen Postgebühren ab 1. März 1923. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Auschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Wahlkreiseinteilung.

Bei der Wahlkreiseinteilung ist die Filiale Triebes übersehen worden. Es ist somit im Gau Gera noch der Wahlkreis 92a, Triebes, 2333 Mitglieder mit 1 Delegierten nachzutragen. Der Kreis 51, Lörrach, hat nicht 5011, sondern 6011 Mitglieder und wählt 3 Delegierte. Der Vorstand.

Wieder neue Beitragsmarken.

Zu den bis jetzt zur Ausgabe gelangten Beitragsmarken bis zum Werte von 1000 Mk. haben wir nun auch solche zu 1100, 1200 und 1300 Mk. anfertigen lassen. Sie stehen bei Bedarf zur Verfügung. Der Vorstand.

Berichtigung.

An das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes „Der Textil-Arbeiter“

Berlin D. 27, Magazinstr. 6/7.

Auf der ersten Seite der Nummer 7 Ihrer Zeitschrift vom 16. Februar 1923 haben Sie den Abdruck eines angeblichen Rundschreibens gebracht und an den Inhalt dieser Veröffentlichung entsprechende Folgerungen geknüpft.

Wir stellen hierzu fest:
1. Der als abendende Stelle genannte „Deutsche Arbeitgeberverband für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr“ besteht und bestand nicht.
2. Der im letzten Absatz des Schreibens genannte Dr. Brönnner und der Dr. v. Karger, mit dessen Unterschrift das angebliche Schreiben versehen ist, wissen von der Herausgabe eines solchen Schreibens nichts.

3. Weder von der Spitzenorganisation der deutschen Arbeitgeber, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, E. V., noch von einem anderen deutschen Arbeitgeberverband ist ein gleiches oder ähnliches Schreiben veröffentlicht. Dr. Brönnner und Dr. v. Karger haben bereits eine entsprechende Erklärung veröffentlicht.
4. Das angebliche Rundschreiben ist eine Fälschung.

Folglich entfallen auch die an den Inhalt dieses angeblichen Schreibens geknüpften Folgerungen.

Wir ersuchen Sie unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz über die Presse um Veröffentlichung dieser Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitschrift, und zwar an der gleichen Stelle derselben, an welcher die Veröffentlichung in Nr. 7 Ihres Blattes erfolgt ist.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
Die Geschäftsführung.

Im Entwurf gez.: Dr. Längler. D. Penzen.

Wir bringen die Berichtigung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, obwohl sie nicht vollständig den Anforderungen des zitierten Reichsgesetzes entspricht. Die Feststellung der Fälschung des in Frage kommenden Rundschreibens und die unbedingte Ablehnung der in dem Rundschreiben zum Ausdruck gebrachten Ansichten ist an sich für die Arbeiter erfreulich. Es bleibt jedoch die unliebsame Tatsache bestehen, daß der in dem Rundschreiben zum Ausdruck gekommene Geist der Unduldsamkeit und des Klassenhasses noch immer manche Teile der organisierten Arbeiterschaft beherrscht. Viele Handlungen sind Beweis. Erst in den letzten Wochen hat, wie die Reutlinger „Freie Presse“ berichtet, eine der größten Firmen folgendes arbeiterfeindliche Elaborat veröffentlicht:

Auschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Für die Textilarbeiterjugend zusammengestellt von Ernst Riehl.

Vorbemerkung: Wir gedenken hier in zwangloser Folge Beiträge zu der Geschichte unseres Verbandes zu veröffentlichen. Ihr Zweck ist insbesondere, unsere Jugend mit dem vertraut zu machen, was die Organisation in der Vergangenheit vollbracht hat und wie sie groß und stark geworden ist. Das Wissen im Wachstum und Verdegang eines Dinges bringt dieses Ding dem Herzen näher; unsere Jugend wird um so mehr Hingabefähigkeit an den Verband beweisen, je stärker sie die Stürme selbst naderlebt hat, die über unsere Organisation hinweggebraust sind. Die nachfolgenden Darstellungen geben in ihrem Zusammenhang brauchbares Vortragsmaterial für die Jugendabteilungen; wir hoffen, daß diese Auschnitte gesammelt und aufbewahrt werden.

1. Kurzer Überblick über die Entwicklung der Textilindustrie.

Wir sind außerstande, zu sagen, wann und in welcher Weise die Menschen hinter das Geheimnis der Kunst gekommen sind, Bastfasern und Wolllhaare mittels der Spindel zu einem fortlaufenden Faden zusammenzubringen. Die alten Chinesen, Indier und Ägypter waren bereits Meister in der Verarbeitung von Wolle, Seide und Byffusfasern. In ihren alten Geweben sind dargestellt seine Fäden, daß wir trotz unserer hochentwickelten Maschinen heute kaum imstande sind, gleiche Leistungen zu vollbringen.

Zehntausende hindurch gebrauchten die Spinnerinnen nur Roden und Spindel. Die Arbeitsleistungen waren dabei allerdings sehr gering; doch verstanden sich unsere Vorfahren darauf, sich Zeit zu lassen. Die Spinnerei war lange Zeit hindurch nur Nebenbeschäftigung von Frauen, Kindern, ländlichen Arbeitern und Soldaten; die Weberei wurde ebenfalls nur als Nebenarbeit von kleinen Bauern

In unsere Arbeiterschaft!

Der Deutsche Textilarbeiterverband gibt sich die größte Mühe, unseren Arbeitern von neuem Geld abzunehmen.

Wir wollen von vornherein feststellen, daß es uns gleichgültig ist, ob die Arbeiterschaft einer anderen Firma vom Textilarbeiterverband ausgenützt wird. Unseren Arbeitern aber, deren Wohl uns am Herzen liegt, wollen wir zurufen:

Habt ihr jemals von dem Geld, das ihr den Sekretären opfern müßt, etwas wiedergegesehen?

Haben diejenigen, die gegen die Firma aufgehetzt wurden, eine Unterstützung durch Freund Sigmund oder Hacker (unserer Geschäftsführer) erhalten? Verlassen standen sie da, als sich erwies, daß das Recht auf unserer Seite war. Fragt sie selbst.

Wir aber raten euch: Legt das Geld an, das ihr dem Verband sonst auf Nimmerwiedersehen gebt. Kauft euch Waren dafür.

Fragt Arbeiter anderer Betriebe, die nur die halbe Zeit arbeiten, ob sie denn jetzt vom Verband Unterstützung bekämen. In solchen Fällen hat der Verband nie Geld.

Wir weisen darauf hin, daß die Arbeiterschaft keiner Firma in solchen Mengen Stoffe und Kohlen zu solch billigen Preisen bekommen hat wie die unsrige. Wir werden auch alles daran setzen, möglichst allen unseren Arbeitern von dem Anzugstoff zukommen zu lassen. Wir haben auch ausdrücklich damals bekanntgegeben, „vorerst“ bekommen die alten Arbeiter.

Wenn ihr aber glaubt, ihr bekommt von eurem Verband mehr Stoff, mehr Kohlen, mehr Prämie,

so zahlt ihr euren Tribut, dann habt ihr wieder den Unfrieden in der Fabrik, und wir werden aus dem Undank unsere Konsequenzen ziehen.

Wir dulden nicht, daß auf unsere Arbeiter ein Zwang ausgeübt wird, dem Verband beizutreten. Wir werden jeden, der dies wagt, fristlos entlassen. Ob ihr euer Geld euren Freunden Sigmund, Hacker oder einem anderen gebt, sie alle leben von eurem Gelde.

Wir meinen es herzlich gut mit euch, und deshalb bekommt ihr mehr als andere. Wir werden jederzeit den tarifmäßigen Lohn bezahlen. Im Gegenteil, wir bezahlen durch die Prämien sogar mehr, aber das eine sagen wir, wer in den Verband geht, der soll sich vom Verband den Stoff geben lassen.

Unterschrift.

Solche Stützbungen, die mit dem Inhalt des gefälschten Rundschreibens viel Ähnlichkeit haben, berechnen die Arbeiterschaft der Textilindustrie, an die Echtheit auch solcher Rundschreiben zu glauben. Im übrigen stellen wir fest, daß der Deutsche Textilarbeiterverband bei Veröffentlichung des Rundschreibens durchaus nicht leichtfertig gehandelt hat. Leider sind wir, um die weitere Untersuchung nicht zu stören, nicht in der Lage, heute schon alle Einzelheiten der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wir bemerken nur, daß
1. ein in jahrzehntelanger Arbeit als durchaus zuverlässig allseitig anerkannter, in höherer Stellung befindlicher Angestellter einer Gewerkschaft unter Umständen und mit Begründungen das Rundschreiben übermittelte, die an der Echtheit desselben einen Zweifel nicht aufkommen lassen konnten;

2. daß die Unternehmergruppe, welcher zuerst von dem Rundschreiben Kenntnis gegeben wurde, das Rundschreiben durchaus nicht ausdrücklich ablehnte, sondern in einer Weise Kenntnis davon nahm, die den Glauben an die Echtheit des nunmehr als Fälschung festgestellten Machwerks bestärkte.

Der Deutsche Textilarbeiterverband wird im Verein mit den in Frage kommenden Gewerkschaften die Sache weiterverfolgen und evtl. rücksichtsloses Vorgehen gegen etwa Schuldige verlangen.

Welcher Geist beherrscht die Unternehmer?

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat das von uns in Nr. 7 des „Textilarbeiters“ abgedruckte Rundschreiben damit zu entkräften versucht, daß sie in einer der Presse zugegangenen Berichtigung erklärte: „Die in dem angeblichen Rundschreiben wiedergegebenen Ansichten und Weisungen widersprechen durchaus den der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und bei ihren Mitgliedern herrschenden Auffassungen.“ Wir unsererseits sind der Auffassung, daß der Fälscher des Rundschreibens sehr gut über die Anschauungen, die in Arbeitgebertreuen vorherrschen, unterrichtet ist, und daß es durchaus dem Geist entspricht, der in Arbeitgebertreuen vorherrscht. An anderer Stelle des „Textilarbeiters“ haben wir bereits einen Anschlag der Firma Gebrüder Burkhart, Pfullingen (Abtei-

lung Spinnerei, Unterhausen), zum Ausdruck gebracht, wodurch diese unsere Auffassung in jeder Hinsicht gestützt wird. In Arbeitgebertreuen herrscht noch der alte Geist der Unduldsamkeit gegen die Arbeitnehmerkreise, die ihre Rechte als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber verteidigen. Die Arbeitgeber in den verschiedensten Bezirken greifen zu den gewagtesten Mitteln, um die Opposition aus Arbeitnehmerkreisen zu unterdrücken, ja, ihnen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht streitig zu machen. Der Geist der Herrschaft seitens der Arbeitgeber macht sich gegenüber der Arbeiterschaft in der schlimmsten Form breit; sie lassen alle Mienen springen, um die Kampffront der Arbeiterschaft zu durchbrechen. Solange dies mit legalen Mitteln geschieht, werden wir den Unternehmern nie einen Vorwurf daraus machen. Wenn man aber zu solchen Mitteln greift, wie die Firma Gebrüder Burkhart in Pfullingen, dann müssen wir uns in der schärfsten Weise dagegen wenden. Dieser Anschlag ist ein Beweis dafür, welche niedrige Gefinnung gewisse Arbeitgebertreue beherrscht. Er ist ferner ein Beweis dafür, daß tatsächlich in Arbeitgebertreuen die Anschauung besteht, durch Spitzel, die man durch Geschenke und Nebengrattifikationen gewonnen, die Arbeiterschaft zu schädigen. Man kann sehr wohl das Glaubens sein, daß das gefälschte Rundschreiben und der Anschlag der Firma Gebrüder Burkhart in Pfullingen ein und demselben Hirn entsprungen ist, oder daß es das Produkt einer bestimmten Weisung ist.

Es ist eine Unverschämtheit sondergleichen, wenn eine Firma in einer solchen Art und Weise an die niedrigen Instinkte appelliert, wie dies die Firma Gebrüder Burkhart in Pfullingen tut, und zwar, wenn sie schreibt:

„Habt Ihr jemals von dem Geld, das Ihr den Sekretären opfern müßt, etwas wiedergegesehen?“

Haben diejenigen, die gegen die Firma aufgehetzt wurden, eine Unterstützung durch Freund Sigmund oder Hacker erhalten? Verlassen standen sie da, als sich erwies, daß das Recht auf unserer Seite war. Fragt sie selbst.

Wir aber raten Euch: Legt das Geld an, das Ihr dem Verband sonst auf Nimmerwiedersehen gebt. Kauft Euch Waren dafür.

Fragt Arbeiter anderer Betriebe, die nur die halbe Zeit arbeiten, ob sie denn jetzt vom Verband Unterstützung bekämen. In solchen Fällen hat der Verband nie Geld.

Wir weisen darauf hin, daß die Arbeiterschaft keiner Firma in solchen Mengen Stoffe und Kohlen zu solch billigen Preisen bekommen hat, wie die unsrige. Wir werden auch alles daran setzen, möglichst allen unseren Arbeitern von dem Anzugstoff zukommen zu lassen. Wir haben auch ausdrücklich damals bekanntgegeben: „Vorerst“ bekommen die alten Arbeiter.

Wenn Ihr aber glaubt, Ihr bekommt von eurem Verband mehr Stoff, mehr Kohlen, mehr Prämien,

so zahlt Euren Tribut, dann habt Ihr wieder den Unfrieden in der Fabrik, und wir werden aus dem Undank unsere Konsequenzen ziehen.“

Um nun die Arbeiter tatsächlich von der Organisation abzuhalten, verspricht sie, ihnen Stoffe und Kohlen zu billigen Preisen zukommen zu lassen, und wenn sie nicht aus der Organisation austreten, dann bekommen sie keine Stoffe, keine Kohlen mehr und keine Prämien. Letzten Endes duldet sie nicht, daß ihre Arbeiter organisiert sind. Dieses Rundschreiben spricht Bände.

Die Firma Gebrüder Burkhart in Pfullingen ist aber nicht die einzige, die zu solchen Mitteln greift, sondern ein ganz großer Teil der Arbeitgeber handelt in demselben Sinne. Sie beherrschen nur ihre Gefühle etwas mehr und rufen nicht auf dem öffentlichen Markt aus, was ihr Herz bedrängt, wie es in diesem Falle die Firma Gebrüder Burkhart getan hat.

Seit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise hat sich der Druck der Arbeitgeber gegen die organisierte Arbeiterschaft ganz er-

regung für den Bau der Baumwollspinnmaschine war nunmehr geendet (1730—1825). Der selbsttätige mechanische Spinnstuhl mit eisernen hundert Spindeln nahm der menschlichen Hand das Spinnen ab.

Die mechanische Wollspinnerei folgte dieser Entwicklung langsam nach. Die Kammgarnspinnerei wurde erst 1843—1850 erfunden; 1895 hatte eine deutsche Wollweberei durchschnittlich 1400 bis 1500 Spindeln. Wolle und Flachs hatten dem mechanischen Spinnprozeß viel größere Schwierigkeiten bereitet als es die Baumwolle tat. Es zeigte sich, daß noch schwieriger als die mechanische Spinnerei die mechanische Weberei war. Der Schluß der Maschine riß allzu leicht die Fäden ab. Ähnlich wie in der Spinnerei waren Woll- und Flachsfasern weitaus schwerer auf dem Maschinenstuhl zu verwenden als baumwollene Gespinnstfäden. Der Kraftstuhl, den Cartwright 1787 erfunden hatte, konnte erst nach verschiedenen Bervollkommnungen etwa 1810 in größerem Ausmaß in Gebrauch genommen werden. Preußen hatte 1861 erst 7000 Kraftstühle für Baumwollgewebe, Deutschland 1891 etwa 245 000. In der gesamten Wollindustrie stieg der Kraftstuhl erst zwischen 1860—1900. Die Laufstühle große Tuch- und Wollindustrie hatte 1860 nur 37, 1890 rund 3000 Kraftstühle. Noch jünger ist die mechanische Leinenweberei; im Handelskommerbezirk Schweidnitz, einem Hauptgebiete der Leinenindustrie, stieg die Zahl der Kraftstühle zwischen 1871—1893 von 1200 auf 8800. Die Umwandlung zu mechanischer Kraft ist in der Seidenweberei heute noch nicht beendet.

Neben diesen Verbesserungen der Spinnerei und Weberei stehen eine Reihe anderer wichtiger Fortschritte, und zwar der Kunstbleiche, der Färberei, der Druckerei, der Spul-, Scher-, Schlicht-, Wasch-, Spül- und Zentrifugaltrockenmaschinen. Nirgends wohl haben sich die Arbeitsprozesse komplizierter zerteilt, verfeinert und durch chemische und mechanische Fortschritte mehr vervollkommen als in der Textilindustrie. Es ist kaum übertrieben, wenn behauptet wird: An der Textilindustrie und durch sie ist das ganze Maschinenzeitalter erwachsen.

Zwischen 1200—1400 setzten sich die Walkmühlen durch, seit 1298 kam das Spinnen der Wolle mit dem Rade auf. 1530 erfand Johann Jürgen in Watenbüttel des Treppinnrad; in der sich drehenden Spindel und dem sich aufwickelnden Flachsfasen enthielt es bereits den Keim der späteren Spinnmaschine. Später (um 1600) kam die Bandmühle auf; zur gleichen Zeit ungefähr auch die Strumpfwirkmaschine. Zwischen 1580—1750 entstanden Wassermöhlen zur Zwirnerei und zum Seidehalseln. Diese Maschinen, so einfach sie auch immer gebaut waren, entseffelten häufig den Jörn der Spinner und Weber. Die Fesseln und Meister befürchteten von der Einführung solcher Maschinen Arbeitslosigkeit; gelegentlich ereigneten sich damals schon Maschinenzerstörungen. Die Kaiser und Könige verboten dann und wann die Anwendung dieser Maschinen, die in jenen geruchsamem Zeitläuften als Gefahr empfunden wurden.

Nach der Erfindung des Schnellshüfers durch John Bay (1738) verdoppelte, ja vervierfachte sich das Produkt des Webstuhls; die An-

hebtlich verstärkt. Den Arbeitgebern ist jedes Mittel zur Bekämpfung der organisierten Arbeiterchaft recht.

Wir möchten hier nur darauf verweisen, daß in der letzten Zeit eine große Anzahl Betriebe der Textilindustrie aus angeblichem Mangel an Aufträgen stillgelegt wurden und sämtliche Arbeiter ihre Entlassung erhielten. Nach einigen Tagen der Betriebsstilllegung wurde jedoch der Betrieb wieder aufgenommen. Es wurden aber nur diejenigen Arbeiter eingestellt, von denen die Firmeneinhaber wußten, daß sie entweder nicht der Organisation angehörten, oder daß sie sonst den Unternehmerwünschen sich gefügig zeigten. Die organisierten Arbeiter, die ihre Rechte gegenüber dem Unternehmer verteidigten, und vor allen Dingen die Betriebsräte wurden nicht wieder eingestellt. Dies zeigt, daß die Arbeitgeber die Betriebe nicht wegen Arbeitsmangel stillgelegt haben, sondern lediglich deshalb, um unliebsame Arbeiter, unliebsame Mahner loszuwerden. Wer zu solchen Mitteln greift, dem muß man selbstverständlich das Schlimmste zutrauen.

Im weiteren verweisen wir auf den Kampf der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag. Wir wollen hier nur auf einen Fragebogen verweisen, der am 26. April 1922 vom Rheinisch-Westfälischen Hansabund in Düsseldorf über den Achtstundentag verfaßt und, wie in dem Begleitschreiben zur Erläuterung betont wurde, an insgesamt 10 000 Firmen, um möglichst umfangreiche Unterlagen für eine Denkschrift zu erhalten, die der Bund dem Parlament überreichen will.

Die Fragen sind derart gestellt, daß sie von vornherein so beantwortet werden müssen, wie es die Fragesteller wünschen. In der Broschüre von Paul Herz und Richard Seidel über „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung“ wird der Fragebogen zum Abdruck gebracht und folgendes dazu geschrieben:

„Dieses Dokument stellt wohl die Krönung scharfmacherischer Demagogie dar. Die Fragestellung ist so eingerichtet, daß die Antworten erfolgen müssen, die der Düsseldorfser Hansabund wünscht. Damit ist auch der Zweck bestimmt, dem die Umfrage dient: es soll mit Gewalt der „Beweis“ erbracht werden, daß der Achtstundentag „gemeinschädlich“ gewirkt hat. Nicht auf eine objektive Enquete kommt es dem Hansabund an, sondern auf eine Sammlung „markanter“, also einseitig beobachteter Einzelvorgänge. Die Beantworter der Umfrage werden sich nicht scheuen, ihr Material an „besonderen Beispielen“ zu einem allgemeinen Bilde, dem maßgebliche Bedeutung zugesprochen werden soll, herauszuputzen. Damit ist aber auch der Wert der Umfrage und ihres Ergebnisses für die objektive Urteilsbildung in der Arbeitszeitfrage im voraus bestimmt: er ist gleich Null.“

Aus diesen Gründen heraus können wir wohl behaupten, daß in den Kreisen der Arbeitgeber eine Tendenz vorherrschend ist, die dem gefälschten Rundschreiben, welches wir zum Abdruck brachten, sehr wohl entspricht, und uns in dem Glauben bestärkt, daß das Rundschreiben echt war. Der Fälscher des Rundschreibens war sehr wohl über den Geist, der die Arbeitgeberchaft beherrscht, unterrichtet. Denn das, was er zum Ausdruck brachte, stimmt vollkommen mit den Maßnahmen der Unternehmer zur Bekämpfung der organisierten Arbeiterchaft überein.

Die Unterdrückung des Rundschreibens ist gefälscht, doch der Geist, der aus dem Rundschreiben spricht, ist der Geist, der die Unternehmer beherrscht.

Keine Illusionen.

Wir wiesen in unserem letzten politischen Artikel auf den Mangel an Sympathie hin, der unserem passiven Abwehrkampf gegen den französischen Militarismus von England und auch Amerikas Seite her begegnet. Dieser Mangel an Sympathie hat sich verstärkt; an seine Stelle tritt gelegentlich sogar schon unterhohle Abneigung. Im englischen Unterhaus unternahm die Konservative einen direkten Vorstoß gegen Deutschland; sie erkundigten sich danach, in welchem Umfange die Aburteilung der deutschen Kriegsverbrecher fortgeschritten sei. Man kann diesen Vorstoß nur dergestalt ausdrücken, daß wir durch ihn an unsere eigene militärische Vergangenheit, an unsere Zerführungsarbeit in Nordfrankreich, an die Deportation belgischer Arbeiter erinnert werden sollten. Die englische Regierung hat einen Teil des besetzten Gebietes in der Umgebung Kölns den Franzosen abgetreten, damit Frankreich die Verfügungsgewalt über eine wichtige Eisenbahnstrecke bekomme. Es hat den Anschein, daß sie auch französische Truppentransporte durch das Kölner Gebiet durchlassen werde. Die englische Arbeiterpartei hat in sehr zurückhaltender Weise zu der Ruhrbesetzung Stellung genommen. Und Lloyd George, auf den plötzlich wieder in Deutschland fast himmelhoch jauchzende Hoffnungen gesetzt werden, gab die vom Wolffschen Telegraphenbureau natürlicherweise unterschlagene Erklärung ab, daß England sofort an Frankreichs Seite treten werde, wenn Deutschland angreifen sollte. Gerade diese Worte zeigen, wie trostlos noch immer die weltpolitische Situation ist, in der wir stehen, und wie sehr wir Grund haben, bei all unseren politischen Handlungen uns der hoffnungslosen Schwäche bewußt zu sein, in die wir geraten sind.

Wie sollte aber auch England einen anderen Standpunkt wählen? Es macht gegenwärtig glänzende Kohlengeschäfte. Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz kommen auf den englischen Kohlenmarkt und treiben die Preise in die Höhe. Es gibt keinen Kapitalisten, der selbst mitwirkt, einer glücklichen Konjunktur ein Ende zu machen. Die französischen Gewaltmethoden schädigen ferner den seinen Mechanismus der deutschen Wirtschaft ganz besonders, und zwar um so gründlicher, je länger die Ruhrbesetzung noch andauern wird. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands herabgedrückt; die englische Exportindustrie führt einen unbehaglichen Nebenbuhler los und gewinnt erwünschte neue Absatzpunkte. Es ist nicht richtig, daß England in wirkliche Angst wegen einer etwaigen Beherrschung der Ruhrkohle durch Frankreich gestürzt wird. England weiß, daß gerade die Ruhrbesetzung die Feindschaft zwischen den beiden Nachbarvölkern unendlich vertieft wird; Frankreich und Deutschland verbeissen sich in erschreckend kurzfristiger Weise ineinander; wenn auch Frankreich sich zu seinen Eisenerzlagern noch das Ausbeutungsrecht der Ruhrkohle erzwingen würde, so würde der deutsche Haß, der deutsche Vergeltungswille wie Bleikugeln sich an die Beine Frankreichs hängen und der Möglichkeit vorbeugen, daß Frankreich je Höhenflüge wagen dürfte, die auch England zu fürchten hätte. Hier an der Ruhr ist man auf dem besten Wege, unauslöschlichen Haß zwischen Frankreich und Deutschland zu säen; England ist kühler und befriedigter Zuschauer; die beiden feindlichen Nachbarn werden sich auf Jahrzehnte hinaus bekämpfen und der englischen Politik freien Spielraum auf allen Kontinenten sicherstellen. Politik ist immer Interessenpolitik. England will nicht Ideale der Völkerveröhnung verwirklichen; es befindet sich wohl dabei, wenn es sich Voraussetzungen zukünftiger politischer Erfolge schafft. Die Verewigung der deutsch-französischen Feindschaft ist die Voraussetzung erfolgreicher und gewinnbringender englischer Politik.

Aber gerade an diesem Punkte erfährt man mit bedrückender Deutlichkeit, wie wenig politisches Handeln durch Erkenntnis und Vernunft bestimmt wird. Seit vielen Jahrhunderten beherrschen Abneigung, Feindschaft, Mißtrauen die Beziehungen zwischen den

beiden Nachbarvölkern Deutschland und Frankreich. Ströme Blutes haben sie im Kampfe gegeneinander vergossen; sie zertrampelten in zahllosen Kriegen ihre blühenden Fluren und verbrannten sich gegenseitig ihre Dörfer und Städte. Wer der Versöhnung zwischen den beiden Völkern das Wort sprach, fand taube Ohren. Und immer fürchtete der jeweilige Sieger in diesen nie endenden Kämpfen die Rache des Besiegten. Graufame Friedensschlüsse wurden den Niedergeworfenen auferlegt; Rechtsbrüche und Gewalttaten wurden dem Ohnmächtigen aufgezwungen. Gerade aber die Gewaltfriedensschlüsse legten den Keim zu neuen Kriegen, neuen Verwüstungen, neuen Vergewaltigungen. 1871 fand der deutsche Sieger nicht die Kraft zum Vergicht auf Vandalenwerbung. Jetzt fehlt diese Kraft dem französischen Sieger. Frankreich will Wiedergutmachung. Aber es fürchtet gleichzeitig auch für seine zukünftige Sicherheit. Aus solchen Stimmungen und Erwägungen heraus erwachsen jene furchtbaren politischen Ziele: Zerschlagung der Reichseinheit, Abtrennung des Rheinlands. Wir antworten jetzt mit dem wohlberechtigten passiven Widerstand. Es ist das einzig mögliche Verteidigungsmittel unserer Schwäche. Gerade deshalb muß es unsere peinliche Sorge sein, dieses Verteidigungsmittel nicht zu entwerten. Es wird entwertet, wenn es allzu deutlich wird, daß der passive Widerstand gern — wenn er nur könnte — in einen aktiven Widerstand übergehen möchte. Wenn wir Schwachen die Methoden der Starken anwenden wollen, dann ist unser Behängnis besiegelt.

Wir sind durch Frankreichs überlegene Rüstung in kürzester Frist niedergeschlagen. Orgehspielererei sind für uns gefährliche Halbheiten. Es ist nötig, daß die Reichsregierung sich gänzlich vom Verdacht reinigt, in Zusammenhang mit den Selbstschußorganisationen zu stehen. Selbstschußorganisationen geben dem französischen Militarismus Borwände, mit denen er seine Existenz und seine Ausbreitungen zu rechtfertigen vermag; und wahrhaftig, teuer genug sind uns die Borwände, die die deutsche Schwerindustrie Herrn Poincaré zur Rechtfertigung der Ruhrbesetzung lieferte, zu stehen gekommen! Wir müssen in jeder Hinsicht ganze Arbeit machen. Wir müssen konsequente Pazifisten sein, weil wir so namenlos schwach sind. Wir müssen völlig abrüsten, weil wir so unzulänglich bewaffnet sind. Wir müssen die Soldatenpfeiler preisgeben, weil wir so wenig Soldaten haben. Das ist die einzig erfolgversprechende Logik unserer Ohnmacht. Der Reichsmehrminister scheint von dieser Logik nicht in notwendigem Grade durchdrungen zu sein; seine jüngsten Darlegungen im Reichstag verrieten leicht entzündliches Gefühl, nicht aber die wahrhaft überlegene, sich selbst überwindende Größe jener Spielart von Politikern, deren wir heute bedürfen, wenn wir nicht untergehen sollen. Wir haben eine Möglichkeit, aktive Politik zu treiben. Diese Aktivität besteht darin, daß wir aus freiwilligem Entschluß alles das zu tun unterlassen, woran wir doch durch äußeren Druck und Eingriff gehindert werden können und daß wir das aus eigenem Willen tun, wozu wir mit Bestimmtheit, wenn es nicht geschieht, gezwungen werden. Unterlassen wir militäristische Experimente und nationalistische „Erhebungen“. Bieten wir hingegen durch den Mund unseres Reichstags eine Reparationssumme an, die der Höhe unserer Leistungskraft wirklich entspricht; bringen wir unsere Finanzen in Ordnung; brechen wir mit Härte den Widerstand unserer steuercheuen Schwerindustrie und unseres ausbeuterischen Grundbesitzes. Auf diese Weise, allein mit dieser Ergänzung, machen wir unsern passiven Widerstand wirksam. So haben wir Aussicht auf einen „Verständigungsfrieden“. Vergessen wir nicht abermals den Zeitpunkt. Wir müßten die Verfassung mit des Reiches Zerfall, mit Massensterben und unausdenkbarem Niedergang bezahlen. Noch sind passiver Widerstand im Verein mit aufrichtigen Wertigkeiten und glaubwürdiger Bürgerschaftsleistung für unsere Angeboter Trümpe in unserer Hand. Spüren wir uns, sie anzuwenden: es könnte der Zeitpunkt kommen, in dem alle Trümpe ausschließlich in der Hand des Herrn Poincaré sich zusammenfinden.

J'accuse!

Das aus dem Dreifusprozeß bekannte Wort Jolas: „Ich klage an!“ ist unläugbar auf einem Kongreß des französischen Gewerkschaftsbundes, Amsterdamer Richtung, von dem Vorsitzenden des Bundes, Genossen Joubert, gegen die Gewaltmenschen in Frankreich, die die französische Ruhraktion verschuldet und eingeleitet haben, gebraucht worden. „Ich klage an“, sagte er, „das Comité des Forges“ (Auschuß der Hüttenindustrie). Ja, man hat nicht sagen können, daß die Grundzüge, welche wir aufstellten, falsch waren; man hat sie nicht ins Lächerliche verdrängen, hat sie nicht offen bekämpfen können, weil jedesmal, wenn die Techniker zusammen waren, um die Frage zu prüfen, diese Techniker in Uebereinstimmung kamen über den Wert der Grundzüge, welche wir aufstellten. Doch wenn, technisch und logisch gedacht, der Weg, auf den wir verwiesen (um Reparationen zu erlangen), als der einzig wirkliche und reelle angesehen wurde, so machten sich politische und wirtschaftliche Gründe dagegen geltend, einzugehen, daß dem so wäre. Die wirtschaftlichen wie die politischen Gruppen, die diese Gründe vorbrachten, hemmten mit ihrem Gewicht die Latkraft der Regierenden, um diese auf den Weg zu ziehen, von dem sie hofften, auf ihm den Sieg ihrer Sonderinteressen herausziehen zu sehen. Ich klage das Comité des Forges an, Anführer der stupiden Politik des Bankrotts zu sein, die wir gegenwärtig im Ruhrgebiet verfolgen. Glaube man nicht, weil es uns gegenwärtig nicht möglich erschein oder weil wir glaubten, daß der Zeitpunkt gegen diese Aktion unsere Gegnerschaft manifestierend zu äußern, noch nicht gekommen sei, daß die Arbeiterklasse ihr beitrifft. Sie wird ihre Anstrengungen fortsetzen, das Volksgewissen zu wecken, und die Verantwortlichen werden der ungeheuren Last, die sie sich auf die Schultern geladen haben, inne werden.

Kolleginnen, wahret eure Rechte!

Die Wahlen zur 15. ordentlichen Generalversammlung, welche in diesem Jahre in Kassel stattfanden, sind abgeschlossen. Ueberall wird jetzt zur Aufstellung der Kandidaten geschritten. Die Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung ist auch für die Arbeiterinnen von außerordentlicher Bedeutung, weil zwei Drittel unserer gesamten Mitgliedschaft aus Arbeiterinnen bestehen. Wählbar zu Delegierten, heißt es im § 23 Abs. 2 des Statuts, sind Mitglieder (also auch Arbeiterinnen), die mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert, unserem Verband mindestens 26 Wochen angehören und in der zuständigen Beitragsklasse ihre Beiträge entrichten. Es sei deshalb daran erinnert, daß unsere Kolleginnen das Recht haben, aus ihren Reihen Vorschläge für die Vertretung zur Generalversammlung zu machen. Bis jetzt haben, obwohl wir immer eine starke weibliche Mitgliederzahl hatten, es die Kollegen viel besser verstanden als die Kolleginnen, sich Mandate zur Generalversammlung zu sichern. Das ist aber ein für die Dauer unhaltbarer Zustand, daß die zahlenmäßig kleinere Gruppe der männlichen Mitglieder viel stärker auf der Generalversammlung vertreten ist, als die Kolleginnen. Nahezu 1/2 Million organisierte Textilarbeiterinnen müssen ihrer Zahl entsprechend auf der Generalversammlung ihres Verbandes vertreten sein. Haben doch die Arbeiterinnen die gleichen Rechte wie die Arbeiter, und niemand kann und wird sie hindern, ihre Rechte wahrzunehmen.

Es ist deshalb eigene Sache der Kolleginnen, geeignete Kandidatinnen in Vorschlag zu bringen. Wir haben in unserer Organisation eine recht beträchtliche Zahl von Kolleginnen, die als Betriebsräte, Vertrauenspersonen, in Lohnkommissionen, Schlichtungsausschüssen als Mitglieder der Arbeiterinnenkommission und der Landesauschüsse für die Gesamtheit der Mitglieder bedeutende Arbeit leisten. Es fehlt also nicht an Personen, die man mit Mandaten betrauen könnte. Man muß sich nur auf das Recht

besinnen, Vorschläge machen und die Auswahl der Personen selbst treffen. Daß man als Kandidaten für die Generalversammlung nur die besten Kräfte in Vorschlag bringt, ist selbstverständlich. Es wird also in Zusammenkünften der Arbeiterinnen zur Personenfrage Stellung zu nehmen sein. Ist diese Frage gelöst, so unterbreite man der Ortsverwaltung die Liste der von den Arbeiterinnen Vorschlagenden als Wahlvorschlag der Arbeiterinnen. Ganz besonders sollten aber die Kolleginnen solcher Orte, die drei, vier oder mehr Delegierte entsenden können, sich mit aller Energie dafür einsehen, daß unter diesen Delegierten je nach der Stärke der Delegation eine oder mehrere Arbeiterinnen sich befinden. Auch die Ortsverwaltungen vergeben sich durchaus nichts, wenn sie ihrerseits die Arbeiterinnen auffordern und anregen, zur Kandidatenfrage Stellung zu nehmen und geeignete Vorschläge vorzubereiten. Werden in der dazu einberufenen Mitgliederversammlung Kandidatinnen aufgestellt, so haben die Arbeiterinnen die Notwendigkeit weiblicher Kandidaten selbst zu begründen. Werden sie dabei von der Ortsverwaltung oder der männlichen Kollegenschaft unterstützt, um so besser. Es wird wesentlich zur Förderung der Arbeiterinnenbewegung beitragen, wenn auch die Männer sich den Erfordernissen der Zeit nicht verschließen. Die Arbeiterinnen zur Selbstständigkeit zu erziehen, gehört nun einmal mit zu den wichtigsten Aufgaben der Organisation.

Am Tage der Wahl darf natürlich keine Arbeiterin veräugen, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Funktionärinnen müssen emsig am Werke sein, jede Arbeiterin von dieser Pflicht zu überzeugen. Damit es jede Arbeiterin möglich sei, ohne Zeitverlust ihr Wahlrecht auszuüben, findet die Wahl am Sonnabend nach Beendigung der Arbeit statt. Ist sich jede Arbeiterin ihrer Pflicht zu wähen bewußt, so wird in dem Wahlergebnis auch der Wille der Arbeiterinnen zum Ausdruck kommen.

Eine Generalversammlung ist von außerordentlicher Bedeutung für das Verbandsleben. Auf ihr wird Rechenschaft gegeben über die Tätigkeit der verflochtenen Geschäftsperiode und werden die Richtlinien für die künftige Arbeit der Organisation festgelegt. Darum ist es so notwendig wie selbstverständlich, daß die weiblichen Mitglieder des Verbandes ihr Interesse für die Generalversammlung dadurch bekunden, daß sie aus ihren Reihen geeignete Kräfte als Delegierte entsenden und am Wahltage voll ihre Schuttpflicht tun. Der Wille von 1/2 Million Arbeiterinnen muß in dem Wahlergebnis zum Ausdruck kommen.

Nach § 20 Abs. 1 des Statuts kann jede Filiale Anträge an die Generalversammlung stellen. Die Arbeiterinnen können, wenn sie im Interesse der Kolleginnen Anträge stellen wollen, solche vorbereiten, sie im Kreise der Arbeiterinnen beraten, sie der Ortsverwaltung unterbreiten und mit ihr gemeinsam durchberaten. Die Ortsverwaltung wird sie dann der beschließenden Versammlung zur Annahme empfehlen. Sehr wirksam ist es, wenn von Arbeiterinnen gestellte Anträge auch von einer Arbeiterin begründet werden.

Der Schulung und Aufwärtsentwicklung unserer weiblichen Mitgliedschaft wird von allen Verbandsinstanzen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. An den Arbeiterinnen selbst wird es nun sein, zu beweisen, daß sie an der wichtigsten und bedeutungsvollsten Veranstaltung unserer Organisation eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Kolleginnen mitberaten lassen wollen. Das kann nur geschehen, wenn allen zum Bewußtsein kommt, daß es in ihrem Interesse liegt, daß sie einen bestimmenden Einfluß auf die Generalversammlung gewinnen. Deshalb Kolleginnen, wahret eure Rechte, erobert euch Mandate zur Generalversammlung!

Martha Hoppe.

Eine wichtige Aufgabe für weibliche Betriebsratsmitglieder.

Es wird immer wieder beobachtet, daß sich jüngere Arbeiterinnen, insbesondere junge unverheiratete, nicht wissen, wo sie ihre Entbindung erwarten, später ihr Kind unterbringen und von welchen Mitteln sie Wäsche für das kommende kleine Wesen beschaffen sollen. Eine unendlich traurige, tiefe Gleichgültigkeit gegen ihr eigenes Dasein und das Gesicht ihres Kindes hat bei diesen werden Müttern Platz gegriffen. Um so notwendiger ist es, daß die weiblichen Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute mit allen Fürsorgeeinrichtungen für Schwangere und Wöchnerinnen genau vertraut sind, um den mutlosen Frauen und Mädchen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen zu können.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es z. B. für die unehelichen Schwangeren, daß sie frühzeitig die etwa vorhandenen Schwangerenfürsorgeeinrichtungen eines Bezirksjugendamtes in Anspruch nehmen, welche sich nicht nur um die Unterbringung der Schwangeren in Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen, sowie um die Aufnahme der Säuglinge in Säuglingsheimen, Waisenhäusern und privaten Pflegestellen, Beschaffung von Wäsche, Unterfütterung und dergleichen bemühen, sondern auch schnellstens das Verfahren auf Anerkennung der Waterschaft und Leistung der Alimente einleiten, damit die schwere Zeit vor und nach der Entbindung für die uneheliche Mutter nicht noch unerträglich durch große Not und Selbstorgen gestaltet wird.

Durch engstes Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Fürsorgestellen könnte dem großen Elend vieler Mütter und Kinder etwas Abhilfe gebracht und vielleicht Menschenleben gerettet werden. Leider wissen manche weiblichen Betriebsratsmitglieder nicht einmal, wo in ihrem Bezirk die nächste Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle sich befindet, welche auch Sprechstunden für Schwangere eingerichtet hat. Es ist von allergrößter Bedeutung für Mutter und Kind, daß der Frau während der Schwangerschaft — auch wenn sie keine besonderen Beschwerden hat — ärztliche Beratung über die Pflege ihres Körpers zuteil wird, damit ihr Kind gesund das Licht der Welt erblickt und die Mutter in der Lage ist, zu stillen.

Ueber die Wichtigkeit des Stillens zu sprechen, hieße Gulen nach Athen tragen. Aber es hat kaum eine Zeit gegeben, die das Stillen der Säuglinge bringender erhelfte, als die heutige. Ganz abgesehen davon, daß der Milchpreis, besonders in den Großstädten, eine wahnwitzige Höhe erreicht hat, ist die Beschaffenheit der Milch (nach Aussage von Ärzten) zum Teil so schlecht, daß sie größte Gefahren für die Gesundheit der Kinder enthält.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sieht die Gewährung von Stillpausen an arbeitende Mütter vor. Es ist Sache der weiblichen Arbeiterchaft, mit dafür einzutreten, daß diese Bestimmung Gesetz wird und dann in weitgehendstem Maße davon Gebrauch zu machen.

Ueber die Fürsorgeeinrichtungen für Schwangere und Wöchnerinnen werden in Berlin das Hauptgesundheitsamt (An der Fischerbrücke 1) und das Zentral-Jugendamt (Alte Jakobstr. 33), in den übrigen Gemeinden die Wohlfahrtsämter und Bürgermeistereien Auskunft erteilen. Diese Stellen haben auch oft Platate, aus denen die Fürsorgeeinrichtungen ersichtlich sind und die zweckmäßig in allen Fabriken und Werkstätten ausgehängt werden.

Die Arbeiterchaft wird, wenn sie sich über die Fürsorgeeinrichtungen genauer unterrichtet, leider feststellen müssen, daß alle diese Einrichtungen schwer um ihre Weiterführung kämpfen, weil ihnen die nötigen Mittel fehlen; ihre Zahl ist sogar im Rückgang begriffen. Es ist unendlich traurig, wenn ein Säuglingsheim täglich 5 bis 6 Säuglinge abweisen muß aus Mangel an Platz, wenn Entbindungshäuser, um Platz zu schaffen, Wöchnerinnen vorzeitig entlassen müssen und ein Schwangeren- und Mütterheim täglich 2 Schwangere wegen Ueberfüllung nicht aufnehmen kann. Ferner ist es von größtem Schaden für unsere Säuglinge, wenn Tagesrippen aus Mangel an Mitteln vollständig schließen müssen. Die erste und notwendige Fürsorge ist die um Mutter und Kind.

Darum, ihr Arbeiterinnen, sorgt mit dafür, daß kein Abgang, sondern eine Vermehrung der Fürsorgeeinrichtungen erfolgt. (Gewerkschaftliche Frauenzeitung.)

Die Weber.

In Nr. 23 der „Reußischen Volkszeitung“, Greiz, lesen wir: In der Geschichte finden häufige Wiederholungen statt, so daß man sich wundern muß, daß die Herrschenden nicht mehr aus ihr lernen. Wenn man in Wilh. Wolfs „Gesammelte Schriften“ das 2. Kapitel: „Das Elend und der Aufruhr in Schlesien“ nachliest, so findet man eine ausgezeichnete Parallele zu dem Elend der Greizer Weber der Gegenwart und der explosiven Entladung ihrer seit langem gezügelten Empörung am Donnerstag. Mit einer Geduld, wie sie nur deutschen Proletariats eigen ist, ertrugen die schlesischen Weber in den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts jahrelang die schamloseste Ausbeutung und Unterdrückung. Die Unternehmer bereicherten sich ins Unermeßliche, bauten sich prunkvolle Paläste und führten ein unbegrenztes Schlemmerleben. Neben den Hundelöhnen hatten sie für die Weber nur noch Hohn und Spott übrig. Der Lohn war so niedrig, daß sich die Weber vorwiegend von trockenem Brot und Kartoffeln nähren mußten. Die Polizei verstand es, jede Empörung in Keime zu ersticken. Jahrelang ertrugen die Weber ihr trauriges Schicksal. Der Gedanke des organisatorischen Zusammenschlusses war damals noch unbekannt und dadurch war es den Unternehmern ein leichtes, ihre Arbeitsbiene nach Strich und Faden auszunutzen und auszubeuten. Die Arbeiter konnten sich ja gegen ihre Unterdrücker nicht wehren und mußten alles über sich ergehen lassen, wollten sie nicht völlig brotlos werden. Eine der berüchtigtsten Ausbeuterfirmen war die Firma Gebrüder Zwanziger in Peterswaldau, die in kurzer Zeit zu großem Reichtum gelangt war, wovon sechs prächtige Gebäude und die kostbarsten Wohnungseinrichtungen Zeugnis ablegten. Da trat endlich am 4. Juni 1844 der Strom über seine Ufer. Eine Schar Weber erschien in Nieder-Peterswaldau und zog auf ihrem Marsche dorthin alle Weber aus den Wohnungen rechts und links an sich, ordneten sich paarweise und rüdten auf das Zwanziger'sche Wohngebäude los. Dort fangen sie die Marcella'sche der Rolleibenden und forderten höheren Lohn und — ein Geschenk! „Mit Spott und Drohen schlug man's ihnen ab. Nun dauerte es nicht lange, so stürmte die Masse ins Haus, erbrach alle Kammern, Gewölbe, Böden und Keller und zertrümmerte alles, von den prächtigsten Spiegeln, Trumeaus, Lüfters, Dosen, Porzellan, Möbel bis auf die Treppengeländer herab, zerriss die Bücher, Wechsel und Papiere, drang in das zweite Wohngebäude, in die Remisen, ins Trockenhaus, zur Mänge, ins Pachthaus und stürzte die Waren und Vorräte zu den Fenstern hinaus, wo sie zerrissen, zerstückt und mit Füßen getreten, oder, in Nachahmung des Leipziger Meßgeschäfts, an die Umflehenden verteilt wurden.“ Zwanziger stützte sich mit seiner Familie in Todesangst nach Reichenbach, von wo ihn die Behörden, aus Angst vor den Webern abhoben; in Schweidnitz erreichte ihn das gleiche Schicksal und erst in Breslau konnte er sich wieder in Sicherheit wiegen. Dieser Kampf der schlesischen Weber hielt einige Tage an, sie zogen in den folgenden Tagen vor die Wohnhäuser einer Anzahl anderer Unternehmer, wo sie zum Teil das am 4. Juni begonnene Werk fortsetzten; einige Unternehmer, die jedem der Demonstranten 5 Silbergroschen und etwas Speck verabreichten, wurden in Frieden gelassen.

So wurden damals die schlesischen Weber, dadurch, daß sie trotz langer Arbeitszeit nicht einmal die Bedürfnisse eines Tieres, die Forderungen des Magens befriedigen konnten, in ihrer Verzweiflung zu diesem Akt der Notwehr geüben. „Not kennt kein Gebot.“ Das zeigte sich auch am Donnerstag in Greiz. Rasend steigt die Teuerung von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, während der Reallohn immer stärker zurückging, zurückging trotz aller scheinbaren Lohn erhöhungen. Legt man das Wocheneinkommen eines Webers mit 18 000 Mark zugrunde und vergleicht dieses mit dem gegenwärtigen Goldstandard (20 Goldmark = 70 000 Papiermark), so ergibt sich ein Wocheneinkommen von etwas über 5 Goldmark. Daran ist am deutlichsten zu erkennen, um wieviel der Reallohn gesunken ist. Denn wenn ein Weber im Jahre 1914 nur 25 Mark pro Woche verdient hat, so beträgt sein heutiges Einkommen nur den fünften Teil von dem des Jahres 1914. Die Tatsache, daß die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände heute durchweg dem Goldwerte entsprechend verkauft und die Preise täglich mit der Geldentwertung gesteigert werden, ist nicht von der Hand zu weisen.

Aber trotz all dieser handgreiflichen Tatsachen, die den Beauftragten des Webereiverbandes immer und immer wieder in eindringlichster Weise vor Augen geführt wurden, waren diese nicht zu bewegen, Lohnzulagen zu bewilligen, die der Teuerung auch nur einigermaßen Rechnung trugen. Schon im alten Jahre mußte von den Arbeiterorganisationen wiederholt der Schlichtungsausschuß angerufen werden, da die Angebote der Unternehmer in keiner Weise befriedigten. Im Oktober wurde ein Schiedspruch für September und Oktober gefällt, am 6. Dezember für den ganzen Monat Dezember. Auch die durch Schiedspruch erzielten Löhne schafften nie einen Ausgleich mit der viel schneller vorwärtsschreitenden Teuerung. In der am 3. Januar stattgefundenen Verhandlung beim Webereiverband glaubte der wissenschaftliche Berater Dr. Franke den Arbeitervertretern einen langen Vortrag halten zu müssen darüber, daß die Unternehmer nicht in der Lage seien, höhere Löhne zu zahlen, und erklärte, daß vor dem 13. Januar keine Lohn erhöhungen gewährt werden könne. Der angerufene Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedspruch, der den Webern eine Zulage von 75 Mark brachte. Am 11. Januar fanden erneut Verhandlungen für die zweite Januarhälfte statt. Die Arbeitervertreter forderten 511 Mark pro Stunde, die Webfabrikanten boten als äußerstes 400 Mark. Daran scheiterte die Verhandlung und verlief ergebnislos.

Nachdem nun am Mittwoch dieser Woche die Belegschaft der Firma Müller u. Kramer beim Webereiverband vorstellig wurde und allen Erstes auf die herrschende Not unter den Weberearbeitern hinwies, erklärte sich die Unternehmerorganisation bereit, sofort zu erneuten Verhandlungen einzuladen. Das geschah auch für den nächsten Tag. Wie ein Lauffeuer war dieser Vorgang in den Betrieben herum und die Belegschaften der einzelnen Betriebe vereinbarten, am Tage der Verhandlung nach Arbeitschluss vor das Gebäude des Webereiverbandes zu ziehen, um durch den Aufmarsch der Massen den Gang der Verhandlung zu fördern. Und nun trat das ein, was wir bereits in unserer gestrigen Nummer berichteten. Bis 5 Uhr blieben die Massen ruhig in der bestimmten Erwartung, die Beauftragten des Webereiverbandes würden die Forderung von 511 Mark bewilligen. Die Menge hatte aus ihrer Mitte eine Kommission gewählt, die im Sitzungssaal der Unternehmer (die Organisationsvertreter der Arbeiter befanden sich beaufsichteter Beratung in einem anderen Sitzungssaal) die ultimative Forderung zu überreichen hatte, daß die Menge zur Bewilligung der geforderten 511 Mark bis um 5 Uhr Frist gewährt werde bis dahin die Forderung nicht erfüllt, so würden andere Maßnahmen ergriffen. Als es 5 Uhr geworden war und die Unternehmervertreter noch keine Miene machten, die Forderung zu bewilligen, drängte die Menge in das Gebäude hinein, nach dem ersten Stockwerk zu, alles beiseite schiebend, was verschöndet wirken wollte, mit dem Rufe: „Heute wird nicht gebremst.“ In einem fürchterlichen Gedränge im Korridor und Sitzungszimmer der Unternehmer erhöhten nunmehr die Demonstranten unter stürmischen Rufen ihre Forderung auf 800 Mark und in diesem Gewühle wurden Stühle zertrümmert und von einer wütenden Hand ein Stuhlbein Herrn Syndikus Oberstleutnant außer Dienst Postel an den Kopf geschleudert, wodurch er etwas verletzt wurde. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Webereverbandes und der von der Menge gewählten Kommission waren jetzt nur von kurzer Dauer, die erhöhte Forderung wurde in dieser ernsten, aufgeregten Situation ohne Widerspruch bewilligt und schriftlich bestätigt.

Wenn wir dieses Vorgehen der Arbeiter in der Weberebranche auch nicht billigen können, so müssen wir doch sagen, daß die Schuld an diesen Vorgängen in vollem Maße die Webfabrikanten trifft, die, wie es scheint, aus der Geschichte nichts gelernt haben und der Not der Zeit nicht folgten. Tagtäglich kann man aus dem Munde gutbürgerlicher Leute hören: „Wo soll das nur noch hinführen, das

treibt zu Mord und Totschlag“ und dergleichen. Jedes Kind weiß heute, daß die Industriellen in den letzten Jahren und Monaten Riesengewinne eingehemst haben, daß sich trotz der Papiergeldflut ein ungeheurer Goldregen über die Besitzer der Produktionsmittel ergossen hat, während die Arbeiter von Tag zu Tag, von Woche zu Woche und von Jahr zu Jahr immer ärmer geworden sind und den Hungerriemen immer enger schnallen mußten. Enger schnallen mußten, damit sich jene um so mehr mästen, immer mehr Luxus leisten konnten. Zwischen dem schlesischen Weberleber und der Revolte von 1844 und dem Elend der Greizer Weber der Gegenwart und der explosiven Entladung am Donnerstag besteht eine Parallele. Nur der Unterschied ist glücklicherweise zu verzeichnen, daß die Entladung am Donnerstag bei weitem nicht solche Formen angenommen hat wie 1844. Wir wollen nur hoffen, daß man daraus die richtigen Lehren zieht und daß man die hungernden Massen nicht erneut zu solchen Taten reizt.

Umbau der Angestellten- und Invalidenversicherung.

IV. Endlich ist von den Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte noch zu erwähnen die des § 398. Der darin festgelegte Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen, wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte eintritt, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz geltend gemacht werden kann, ist u. a. dahin geändert worden, daß hinter „nach diesem Gesetze“ eingefügt wurde: „oder aus der Invalidenversicherung“. Statt der Hälfte der Beiträge stehen den Hinterbliebenen jedoch nur 0,4 der Beiträge zu. Der Satz betr. Erstattung von drei Vierteln der von freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge wurde gestrichen; für diese gilt also das gleiche. Neu versicherte, das sind Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 300 000 Mark, auf Grund des neuen § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig werden, ohne bereits eine laufende Anwartschaft aus früherer Pflichtversicherung zu haben, werden auf Grund des § 11 rückwirkend auf den Tag ihres Beginns befreit, sofern der Befreiungsantrag binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beim Versicherungsamt oder der Reichsversicherungsanstalt eingeht und bereits zu dem früheren Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung im übrigen vorliegen. Die Eigenschaft als Neuversicherter geht dadurch nicht verloren, daß der Versicherte die frühere Pflichtversicherung freiwillig fortgesetzt hat. (Artikel III.) Die bisher geführten Versicherungskonten der Reichsversicherungsanstalt sind mit Wirkung vom 31. Dezember 1922 abzuschließen. Der Abschluß ist den Beteiligten mitzuteilen und wird bindend, wenn nicht binnen zwei Monaten Widerspruch bei der Reichsversicherungsanstalt erhoben wird. Gegen den Befehl der Reichsversicherungsanstalt ist das Streitverfahren zulässig. (Art. IV.) Versicherte, die bereits eine Versicherungskarte besitzen, haben sie bei der Ausgabestelle vorzulegen und sich eine neue ausstellen zu lassen, die die Nummer 1 erhält (Artikel V).

Ueber Anrechnung der Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate bei Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausschieden und nunmehr wieder versicherungspflichtig werden, bringt Artikel IX des Gesetzes Bestimmungen wie bei früheren Erhöhungen, desgleichen Artikel X Bestimmungen über Abführung der Wartezeit für Neuversicherte. Für letztere enthalten die Artikel XI und XII noch Bestimmungen über Befreiung, sofern sie das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Ansprüche auf Leistungen, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes, 18. November 1922, schwebt, unterliegen denselben Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Schiedsgericht für Angestelltenversicherung sie noch nicht anwenden konnte. Wenn nach dem 31. Dezember 1918 eine Beitragsentlastung oder eine Leistung wegen Verlustes der Anwartschaft rechtskräftig abgelehnt worden ist, so ist auf Antrag zu prüfen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes für den Berechtigten günstiger sind. Bei Bejahung dieser Frage oder wenn es von dem Berechtigten verlangt wird, ist ihm ein neuer Befehl zu erteilen. Der Antrag auf Nachprüfung kann nur bis einschließlic 30. Juni 1923 gestellt werden. (Artikel XV.)

Das Gesetz ist, soweit es die Versicherungspflicht, die Gehaltsklassen, Höhe der Beiträge und Leistungen betrifft, mit dem 1. November 1922 in Kraft getreten, im übrigen mit dem 1. Januar 1923. Mit dem 1. November 1922 ist Artikel I des Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1173) außer Kraft gesetzt, weil die darin festgelegten Beihilfen durch die höheren Rentenbezüge ersetzt werden. Für Festsetzung von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten für die Zeit vor dem 1. November 1922 bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend. Sind Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente vor dem 1. November 1922 festgesetzt, so bewendet es bei dieser Festsetzung, an die Stelle der Beihilfe tritt jedoch ab 1. November 1922 die Rentenerhöhung nach § 58 dieses Gesetzes. (Artikel XIX.)

Für Renten der Invalidenversicherung, die vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt sind, treten als Rentenerhöhung von diesem Datum ab an Stelle der bisherigen Rentenerhöhungen monatliche Teuerungszulagen von 750 Mark auf Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrenten, von 375 Mark auf Waisenrenten. Ausländern im Auslande werden die Rentenerhöhungen der Invalidenversicherung nach diesem Gesetz nicht gewährt. Ausnahmen von dieser Vorschrift kann der Reichsarbeitsminister erteilen. Die Vorschriften über Änderung der Invalidenversicherung treten mit einer geringfügigen Ausnahme mit dem 1. Januar 1923 in Kraft. Werden nach dem 31. Dezember 1922 Renten für die Zeit vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt, so bleiben infoweit die bisherigen Vorschriften maßgebend.

Sind die deutschen Löhne zu hoch?

Von August Friedrich. Jedesmal, wenn der Wert des Dollars für längere Zeit beständig bleibt, hören wir von den deutschen Kapitalisten, daß die Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie bedroht sei. Durch den festen Dollarkurs gleichen sich die inländischen Preise an die Weltmarktpreise an, wodurch für die deutsche Industrie Absatzschwierigkeiten eintreten. In diesen Zeiten rufen die Kapitalisten: „Um unsere Industrie konkurrenzfähig zu erhalten, dürfen und können keine höheren Löhne gezahlt werden.“ Viele gehen noch weiter und erklären: „Die deutschen Löhne sind zu hoch, sie müssen daher abgebaut werden.“ Liegt in diesen Behauptungen und Forderungen des deutschen Kapitals irgendeine Berechtigung? Wir sagen: nein, und begründen es in den folgenden Darlegungen. Auf dem Weltmarkte ist der Goldwert der Waren entscheidend. Für unsere Unternehmung ist daher auch nur der Goldwert des Lohnes ausschlaggebend. Der Goldwert des deutschen Papiermarklohnens muß erreicht werden. Der so festgesetzte deutsche Goldlohn wird in Verhältnis gesetzt zu dem Goldlohn eines anderen Landes. Hier wird deutscher und amerikanischer Lohn gegenübergestellt. Es muß der durchschnittliche Wochenlohn im Staate New York vom Juni 1922 verwendet werden, weil keine Feststellungen jüngerer Datums vorliegen. Ebenjowenig konnten Feststellungen anderer Länder benutzt werden, weil sie noch weiter zurückliegen. Ferner sei bemerkt, daß immer gleiche Berufsgruppen gegenübergestellt wurden. Nur einmal konnte das nicht geschehen, weil für die amerikanischen Bergarbeiter keine Löhnergebnisse vorlagen. In diesem Falle wurden die Löhne

der amerikanischen Gewerbegruppe „Wasser-, Licht- und Kraftwerke“ verwendet. Diese Gruppe war 1914 die zweibeibestbezahlte, sie dürfte auch in der Arbeit den Bergarbeitern am nächsten stehen. Im Jahre 1914 betrug der Wochenlohn des deutschen Metallarbeiters 36,27 Mark = 8,63 Dollar, der des amerikanischen 14,26 Dollar. Ein deutscher Holzarbeiter verdiente die Woche 39,20 Mark = 9,33 Dollar, ein amerikanischer 12,03 Dollar. Der deutsche Buchdrucker hatte die Woche 34,38 Mark = 8,18 Dollar, der amerikanische 15,59 Dollar. Einen Wochenlohn von 37,14 Mark = 8,84 Dollar erhielt ein deutscher Bergarbeiter, ein amerikanischer Arbeiter der Gruppe „Wasser-, Licht- und Kraftwerke“ bekam 15,48 Dollar. Der amerikanische Lohn betrug 1914 in Prozenten dem deutschen Lohn in der Gruppe: Metallarbeiter 165 Proz., Holzarbeiter 129 Proz., Buchdrucker 190 Proz. und Bergarbeiter 175 Proz. Der amerikanische Lohn betrug also vor dem Kriege vom deutschen Lohn durchschnittlich 130—190 Prozent. In der Nachkriegszeit hat sich das Bild zuungunsten des deutschen Lohnes verschoben. Im Juni 1922 beträgt der durchschnittliche Wochenlohn eines: Metallarbeiters in Deutschland 1154 Mark = 3,64 Dollar, in Amerika 26,33 Dollar, Holzarbeiters in Deutschland 1364 Mark = 4,24 Dollar, in Amerika 24,42 Dollar, Buchdrucker in Deutschland 1093 Mark = 3,44 Dollar, in Amerika 30,88 Dollar, Bergarbeiters in Deutschland 1326 Mark = 4,18 Dollar, in Amerika 32,96 Dollar. Im Juni 1922 beträgt demnach der Lohn eines deutschen Arbeiters 3,44 bis 4,24 Dollar, der des amerikanischen 24,42 bis 32,96 Dollar. Der amerikanische Lohn beträgt jetzt 570 bis 900 Proz. vom deutschen Lohn, gegenüber 130 bis 190 Proz. im Jahre 1914. Es zeigt sich, daß der Goldlohn des deutschen Arbeiters, gemessen am Goldlohn des amerikanischen Arbeiters, ein Vielfaches weniger beträgt als in der Vorkriegszeit, daß ferner der deutsche Goldlohn im Juni 1920 um mehr als 50 Proz. geringer ist als im Jahre 1914.

Für Amerika wurde der Durchschnittslohn der gesamten Berufsgruppe genommen und dem Durchschnittslohn des bestbezahlten deutschen Arbeiters gegenübergestellt. In Wirklichkeit ist also die Bezahlung des deutschen Arbeiters noch schlechter, als die Feststellungen ergeben haben. Ferner hat sich seit Juni 1922 der amerikanische Lohn — durch das Aufblühen der Industrie — im allgemeinen gebessert, während die Verschlechterung des deutschen Lohnes noch bedeutend weiter fortgeschritten ist.

Durchschnittliche Wochenlöhne in Deutschland und Amerika.*)

Table with columns: Berufsgruppen, Jahr 1914 (Deutschland, Amerika), Juni 1922 (Deutschland, Amerika), Deutscher Goldlohn in Dollar (1914, 1922). Rows include Metallarbeiter, Buchdrucker, Bergarbeiter.

*) für Amerika: Druckerei und Papierverarbeitung. *) Wasser-, Licht- und Kraftwerke.

Die Resultate unserer Untersuchung zeigen sonnenklar, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht beeinträchtigt wird durch die überaus niedrigen Löhne der deutschen Arbeiter. Die Absatzschwierigkeiten müssen andere Ursachen haben. Sie liegen allein in dem schlechten technischen Apparat der deutschen Industrie. Infolge der günstigen Valutaverhältnisse und der billigen Arbeitskräfte hat es das deutsche Kapital im allgemeinen nicht nötig gehabt und nicht für nötig befunden, die Technik seiner Werke zu erneuern und zu verbessern. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Kapitalisten ist durch ihre eigene Schuld gefährdet. Nicht die zu hohen Löhne sind hier anzuführen — denn die bestehen nicht —, höchstens ließe sich sagen, daß die zu niedrigen Löhne einen Teil Schuld an der schlechten Technik der deutschen Industrie haben. Denn es steht außer Zweifel, daß die hohe Technik der amerikanischen Industrie letzten Endes ihre Ursache in den hohen Goldlöhnen der dortigen Arbeiterkraft hat.

Solange die deutsche Arbeiterkraft nicht selbst in das Getriebe der Wirtschaft mitbestimmend eingreifen kann, gibt es für sie nur einen Weg und eine Möglichkeit, aus ihrer elenden Lage herauszukommen: einheitliche, geschlossene Kampfe führen um die Erhöhung ihres Goldlohnes, ihres Reallohnes. Dieser Weg steht offen, denn der deutsche Lohn steht weit unter dem anderer Länder. Das Bewußtsein muß aber bei jedem einzelnen von uns Platz greifen, daß die Eringung höherer Löhne nicht ohne Kämpfe möglich sein wird. Diese Kämpfe werden nur Erfolg haben, wenn sie von einem zielbewußten, klar erkennenden Proletariat geführt werden. Keine Gefährlichkeit der verschiedenen proletarischen Bewegungen darf die Arbeiterklasse auseinanderreißen, sondern Aufdeckung der Tatsachen und Schwierigkeiten muß sie zusammenketten, muß die einzelnen Strömungen zu gemeinsamem Handeln bringen. Gelingt das, dann wird die Arbeiterklasse aus den Lohnkämpfen Erfolg davontragen. Es werden auch gleichzeitig Kräfte herauswachsen, die das Proletariat bei der Umstellung der Wirtschaft benötigt. Ist der Weg auch hügelig, so wollen wir ihn doch gehen, denn das Ziel ist der Mühe und der Opfer wert.

Das Existenzminimum in der ersten Februarhälfte 1923.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Februarhälfte fast doppelt so hoch wie in der zweiten Januarhälfte, etwa 2 1/2 mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, reichlich 3 mal so hoch wie in der ersten Dezemberhälfte, reichlich 6 mal so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, reichlich 13 mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, etwa 130 mal so hoch wie im Februar 1922, etwa 260 mal so hoch wie im Februar 1921 und etwa 320 mal so hoch wie im Februar 1920.

Rationiertes Brot und Kartoffeln kosteten 1400mal soviel wie vor neuem Jahre, Zucker 1700mal soviel, Milch 2400mal soviel, Haferflocken 3800mal soviel, Graupen 4000mal soviel, Bohnen 4100mal soviel, Erbsen 4700mal soviel, Reis 5100mal soviel, Roggenmehl und Margarine 5700mal soviel, Brot im freien Handel und Speck 6400mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich für Groß-Berlin:

Table with columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly price indices for various periods.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Februarhälfte 1923 für einen allein-

stehenden Mann 6785 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 10 446 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 13 612 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 2 123 850 Mk., für das kinderlose Ehepaar 3 269 600 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 4 260 500 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Februarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 40 713 Mk., d. h. auf das 2430,6fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 62 676 Mk., d. h. auf das 2810,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 81 671 Mk., d. h. auf das 2835,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen war die Mark in der ersten Februarhälfte etwa $\frac{1}{25}$ Pf. wert.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Januar 1923.

Berichtigung.
Der obengenannte Artikel, in Nr. 8 erschienen, bedarf einigerichtigstellungen. Im ersten Absatz, am Schluß der dritten Zeile, muß es statt 79,2 97,2 Proz. heißen. — Nach der 3. Tabelle muß es heißen: Die Zahlung umfaßt 97,2 Proz. der Mitglieder. 28 Filialen mit 41 350 Mitgliedern haben nicht oder zu spät berichtet.

In welcher Weise sich die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Filialen auswirkt, ist aus vorstehenden Tabellen nicht ersichtlich.
Wir wollen aber, um die Wirkung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit an einzelnen Beispielen zu zeigen, hier u. a. Hof a. d. E. vom Gau Augsburg herausgreifen, wo wir 2551 männliche, 5257 weibliche, zusammen also 7808 Mitglieder haben. Von diesen waren 186 männliche, 495 weibliche, also zusammen 681 arbeitslos. 20 Betriebe arbeiteten 17 bis 24 Stunden in der Woche verürzt. Davon waren 2201 männliche und 483 weibliche Arbeiter betroffen; zusammen hat also Hof 6684 Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Blaun i. B. vom Gau Dresden zählt 4499 männliche, 12 414 weibliche, zusammen also 16 913 Mitglieder. Davon waren 133 männliche, 416 weibliche, zusammen 547 Mitglieder überhaupt arbeitslos. Verürzt arbeiten 365 Betriebe; betroffen waren davon 2878 männliche, 7905 weibliche, zusammen 10 783 Mitglieder. Den gleichen hohen Prozentsatz von Arbeitslosen und Kurzarbeitern wie Blaun i. B. zeigt Falkenstein i. B. auf.

Die vier Zeilen Text nach der 2. Tabelle, über „Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung für Januar 1923“, wolle man sich hinwegdenken. Den Text unter der Ueberschrift „Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung für Januar 1923“, wolle man sich unter die 3. Tabelle denken.

Jugend.

Jugendbewegung.

Einige Gaue haben noch nicht die Berichte über den Stand der Jugendbewegung eingeleistet. Sie werden ersucht, das Veräumte alsbald nachzuholen.

Aus der Textilindustrie.

Wirtschaftskrisis in der Tschekoslowakei.

Im deutschen Gebiet der Tschekoslowakei leiden die Arbeiter unter einer katastrophalen Wirtschaftskrisis. Der „Textilarbeiter“, Organ der Union der Textilarbeiter für das tschekoslowakische Staatsgebiet, Sij Reichenberg, berichtet hierüber folgendes:

„Bei den Erhebungen, die seitens der Union am Jahresluß 1922 durchgeführt wurden, und die sich auf die deutschen Gebiete in der Tschekoslowakei erstrecken, wurden 899 Betriebe erfasst. In diesen 899 Betrieben waren am 1. Juli 1922 115 169 Arbeiter beschäftigt. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1922 wurden nicht weniger als 350 Betriebe völlig stillgelegt. Das sind rund 40 Proz. aller am 1. Juli 1922 noch beschäftigten Gewerbetreibenden und von der Erhebung erfassten Betriebe. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sank vom 1. Juli bis Ende Dezember 1922 von 115 169 auf 66 406 herab. Rund 49 000 Textilarbeiter, also 46 Proz. der am 1. Juli Beschäftigten, sind innerhalb des letzten Halbjahres vollständig arbeitslos geworden. — Aber auch von den 66 406 noch beschäftigten Arbeitern war am Schluß des Jahres 1922 nur ein kleiner Teil voll beschäftigt, 49 000 noch Beschäftigte sind Kurzarbeiter und arbeiten meistens nur drei Tage in der Woche, und wie schon gesagt, nur ein kleiner Bruchteil (17 315 Arbeiter) ist noch volle 48 Stunden pro Woche beschäftigt. Diese schrecklichen Ziffern kennzeichnen die ungeheure Vernichtung, welche die Krise in der Textilindustrie im verfloßenen Jahre innerhalb weniger Monate zur Folge hatte.

Daß diese katastrophalen Wirkungen auch in unserer Union schließlich zum Ausdruck kommen mußten, ist klar, und die Anforderungen, die in bezug auf die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Union (besonders seit dem 1. Juli 1922) gestellt wurden, sind geradezu ungeheuer. Während die Union in der ersten Hälfte des Jahres 1922, wo doch die Krise auch schon in Erscheinung trat, an Arbeitslosenunterstützung insgesamt den Betrag von 558 000 Kronen ausbezahlt hat, stiegen die erforderlichen Beträge für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung im zweiten Halbjahr 1922 für jeden einzelnen Monat weit über jenen Betrag hinaus, der im ganzen ersten Halbjahr zusammengekommen für Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen wurde. Diese ungeheure Arbeitslosigkeit, die, wie schon oben dargestellt, so katastrophale Wirkungen im Gefolge hat und auch leider gegenwärtig noch keine Verminderung zeigt, brachte es dahin, daß die Union der Textilarbeiter im Jahre 1922 und bis zum Stattfinden der Unionskonferenz (am 29. Januar 1923) nahezu rund vier Millionen Kronen an Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln zur Auszahlung gebracht hat.“

Wirtschaftliches.

Die große wirtschaftliche Bedeutung der besetzten Gebiete

ergibt sich aus folgenden Angaben in „Wirtschaft und Statistik“. Von der gesamten Reichsbevölkerung sind zurzeit etwa 12 Millionen oder rund 20 Proz. der Befolgung unterworfen. Das besetzte Gebiet einschließlich des Saargebietes hat durchschnittlich etwa die dreifache Siedlungsdichte des übrigen Reiches, im Ruhrgebiet kommen sogar 1500 Menschen auf 1 Quadratkilometer. Besonders stark ist gerade in dem besetzten Gebiet der industrielle Einfluß der Bevölkerung. Von 1907 bis 1913 ist nach der Krankenstatistik die Zahl der in Handel und Industrie Beschäftigten im ganzen Reich um 12,4 Proz. gestiegen, in der Rheinpfalz um 16,4 Proz., in der Rheinprovinz um 18,3 Proz., in Westfalen um 28,1 Proz. Von 1914 bis 1920 ist ihre Zahl im Reichsdurchschnitt um 11,6 Proz. gestiegen, in der Pfalz um 14 Proz., in der Rheinprovinz um 15,7 Proz., in Westfalen um 15,2 Proz. Der Anteil der besetzten Gebiete an der Weizen-ernte betrug 1913 7,8 Proz., an der Roggenernte 6,9 Proz. und an der Kartoffelernte 10 Proz. Die Hauptbedeutung der besetzten Gebiete liegt in der Industrie und hier wieder in der Erzeugung von Kohlen; es entfallen auf sie 85 Proz. der ganzen deutschen Steinkohlenproduktion, davon allein 71 Proz. auf das rechtsrheinische Ruhrgebiet. Auch an der Braunkohlenproduktion ist die Stellung des Ruhrgebiets mit 58 Proz. der Erzeugung beherrschend. Durch

Die neuen Postgebühren ab 1. März 1923.

Postkarten im Ortsverkehr	20 Mk.
im Fernverkehr	40 "
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm	40 "
über 20—100 Gramm	60 "
100—250	100 "
250—500	120 "
Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm	100 "
über 20—100 Gramm	120 "
100—250	150 "
250—500	180 "
Drucksachen bis 25 Gramm	20 "
über 25—50 Gramm	40 "
50—100	60 "
100—250	100 "
250—500	120 "
500—1000	150 "
Geschäftspapiere und Wilsendungen bis 250 Gramm	100 "
über 20—500 Gramm	120 "
500—1000	150 "
Warenproben bis 250 Gramm	100 "
über 250—500 Gramm	120 "
Päckchen bis 1 Kilogramm	200 "
(Für Einwendungen von Abrechnungen geeignet.)	
Pakete bis 3 Kilogramm	Rahzone 300 Mk. Fernzone 600 Mk.
über 3—5	500 "
5—6	600 "
6—7	700 "
7—8	800 "
8—9	900 "
Jedes weitere Kilogramm in der Rahzone 150 Mk. und in der Fernzone 300 Mk. mehr. Höchstgewicht 20 Kilogramm.	

die Abtrennung der lothringischen Erzgebiete verlegte sich das Schwergewicht der deutschen Eisen- und Stahlgewinnung ebenfalls ganz in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Deutschland verfügt heute nur noch über 35,7 Proz. seiner Vorkriegseisenerzeugung und über 43,2 Proz. seiner Stahlerzeugung.

Berichte aus Fachreisen.

Bauhen. Am 15. Februar ist einer unserer besten Kollegen verschieden: Franz Wannek. Er wird der Kollegenschaft für seine mühevollen Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung in ewiger Erinnerung bleiben. Für seine unermüdete Tätigkeit für die Organisation sei ihm unser herzlichster Dank ausgesprochen.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Filiale Bauhen.

Berlin. Am 29. Januar tagte die Jahresversammlung der Ortsgruppe Berlin mit der Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl der Ortsverwaltung, 3. Stellungnahme zur Frauenkonferenz, 4. Verschiedenes. — Kollege Schein gab den Bericht vom vierten Quartal: Einnahmen 6 518 241,95 Mk., Ausgaben 5 998 374,07 Mk., bleibt ein Bestand von 519 867,88 Mk. An die Hauptkasse wurden 3 669 082 Mk. eingekandt. Kollege Gruhl gab den Tätigkeitsbericht. Es haben 537 Verammlungen stattgefunden. Eine Neuerung ist die Einführung der Jugendabteilung. Anschließend berichtete er von den letzten Verhandlungen. Wegen des eingeführten Soziallohnes hat das Gewerbegebiet es abgelehnt einzuführen; wir können auch nichts dagegen tun, weil die Kollegen in den Betrieben ihn nicht abgelehnt haben. In der Diskussion wurden die zu niedrigen Lohn-erhöhungen kritisiert, d. h., daß die Lohnverhandlungen zu lange hinausgezögert werden, denn wenn wir in den Genuss des Geldes kämen, erhalten wir nicht mehr dafür. Der Lokalzuschlag wurde auf 10 Mk. erhöht. — Nach den Wahlen sprach Kollege Hoppe über Zweck und Ziele der Frauenkonferenz. — Zu Delegierten wurden die Kolleginnen Hiller und Martins gewählt. — 25 000 Mk. wurden für die Ausgesperrten in Ludwigshafen aus der Lokalkasse bewilligt. Zwei aus der Versammlung eingereichte Resolutionen, die sich gegen die Einheitsfront mit der Unio-Regierung und gegen die Amsterdamer Internationale wandten, wurden angenommen. (Zu der Bewilligung für Ludwigshafen sei bemerkt, daß Gruhl, der Geschäftsführer der Berliner Filiale, sich gegen sie wenden zu müssen glaubte, da der Streit vom ADGB nicht genehmigt war und die Bewilligung gegen unser Statut verstoße. Dieser Ansicht ist auch der Hauptvorstand. Deshalb hat er die Abführung der bewilligten Summe unterlagert. D. R.)

Budholz. Unsere Generalversammlung am 11. Februar stand im Zeichen der Festlichkeit. 25 Jahre sind es gewesen, daß sich ein kleines Häuflein von Arbeitern zusammenschloß, um in der Organisation die Möglichkeit zu haben, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten zu können. Kollege Hermann gab den Geschäftsbericht, aus welchem ersichtlich ist, daß auch das vergangene Jahr ein ausgezeichnetes Arbeitsjahr war. Die meiste Arbeit mußte auf dem Gebiete der Lohnbewegung geleistet werden. Doch auch die Agitation wurde sehr gepflegt. — Nach dem Kassenericht des Kollegen Heyne wurden die Wahlen getätigt. Nach der Versammlung fand die Feier des 25jährigen Bestehens der Filiale statt. Von allen Orten des Verwaltungsbereiches waren die Kollegen und Kolleginnen erschienen, um den Tag würdig zu begehen, der aus Kommerz und Ball bestand. Der Arbeitergesangverein „Lyra Buchholz“ sowie der Turnverein Vorwärts Buchholz taten ihr Bestes, um die Feier würdig zu gestalten. Kollege Hermann hielt die Festrede. Er gedachte auch derer, die in fremder Erde ruhen und heute das Fest des 25jährigen Bestehens nicht miteiern können. Seit Gründung bis heute sind folgende Kollegen unserer Filiale treu geblieben: R. Donner, Fr. Kaden, Annaberg; Mart. Hermann, Artur Schmiedel, Buchholz; E. Ebert, Fritz Drehsel, Frohnan. Die Organisation in ihrer Stärke, wie sie heute besteht, ist ein Volkwerk nicht nur für die Textilarbeiter, sondern für die gesamte erzgebirgische Bevölkerung. Mit einem Appell an die Anwesenden, weiter in dem Sinne zu arbeiten, und mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband schloß Kollege Hermann seine Ausführungen. Nach ihm sprach noch Wolfram aus Ffchopau. — Wir in der Filiale Buchholz organisierten Kollegen und Kolleginnen wollen auch weiter so zusammenstehen als wie es bis jetzt war.

Gelenau. In der letzten Jahresgeneralversammlung unserer Filiale gab der Kassierer, Kollege Dettel, den Kassenericht vom Jahre 1922, aus welchem nachstehende Jahresbilanz hervorging: Einnahmen 9 036 876,30 Mk.; Ausgabe: 8 806 175,70 Mk.; Bestand: 230 500,60 Mk. Hierauf gab der Vorsitzende, Kollege Uhlig, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Organisation des vergangenen Jahres. Diefem war zu entnehmen, daß sich unsere Filiale in steter Aufwärtsentwicklung bewegt. Die Mitgliederzahl stieg von 5703 im vierten Quartal 1921 auf 6457 im vierten Quartal 1922. — Infolge der ungeheuren Geldentwertung wurde der Lokalzuschlag auf 50 Mk. erhöht. Nach der Wahl des Gesamtvorstandes wurden die Kartelldelegierten für das Jahr 1923 neugewählt. Eine Resolution gegen Bücher und Teuerung wurde einstimmig angenommen. Unter „Anträge“ wurde einstimmig beschlossen, Ueberstunden für die Ruhrhilfe abzulehnen.

Zillertal. Unsere Filiale feierte am 20. Januar das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Die zwei größten Säle in Schmiedeberg, Schreiber's Hotel und der Gasthof zum goldenen Schlüssel, waren in Anbetracht der wichtigen Feier mit Tannengrün und Kränzen ge-

schmückt. Der Arbeitergesangverein von Schmiedeberg hat unser Fest durch das Begrüßungslied „Krönt den Tag“ sowie durch das Schlußlied „Empor zum Licht“ sehr wirkungsvoll verschönt. Kollege Niepel trug einen passenden Prolog recht schwingvoll vor. Geschäftsführer Reimann hielt eine längere Festrede, in welcher auf die Entwicklung der Filiale und unsere früheren Kämpfe mit den Unternehmern und den Inhaber der früheren Arbeiterschaft hingewiesen wurde. Von den Begründern der Filiale sind nur noch zwei am Orte: der alte Kollege August Leuchtmann, der immer treu und tapfer die Fahne der Arbeiterbewegung hochgehalten hat, der trotz aller Anfeindungen stets auf dem Posten war, und die heute schon invalide Weberin Pauline Erban, die aber auch immer nützig unsere Sache mit vertreten hat, bis sie zum Arbeiten zu schwach geworden und jetzt von der Invalidenrente ein recht kümmerliches Dasein fristen muß. In den Alten müssen sich die Jungen ein Beispiel nehmen. Der Kampf gegen den Kapitalismus sei noch nicht zu Ende. Es gilt heute immer noch die Sicherung des Achtstundentages und die Eringung einer menschenwürdigen Existenz. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir die gewerkschaftliche Organisation. Wenn aber die Arbeiterschaft einig und geschlossen dasteht, werden wir dieses Ziel trotz aller Feinde und Widersacher erreichen. — Nachdem wurden von einer Reihe Kollegen und Kolleginnen zwei Theaterstücke: 1. Der Einakter „Der Webersreit“ und 2. ein Dreieakter „Der Jubilar“ recht wirkungsvoll zur Darstellung gebracht. Reicher Beifall belohnte alle Aufführungen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 4. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.
Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Cöln. V.: Peter Kondorf, Burgunder Str. 8.
Grefrath. V.: Johann Schmitter, Grefrath-Brochhausen. Biersen. K. u. Geschäftsführer: R. Bretschneider, Schulstraße 61. Alle Sendungen an diesen.
Gau Stuttgart. Bönningheim. V.: Erich Brodbeck, Berggasse.
Erbach i. O. Die Filiale gehört jetzt zum Gau Cassel.
Gau Augsburg. Die Filialen Bruckmühl, Holzkirchen und Rosenheim sind mit der Filiale Kolbermoor verschmolzen.
Kolbermoor. V.: Adolf Pefold, Friedhofstr. 9. K und Geschäftsführer: Anton Weinberger, Gasthaus zum Wendelstein. Briefe an den Geschäftsführer.
Gau Gera. Jörbia. V.: Paul Eise, Viktor-Wilting-Str. 11. Briefe an diesen.
Gau Dresden. Löbau. V.: Reinhold Schmidt, Georgewitzer Straße 22.
Delsnik i. B. V.: Alfred Lieberder, Bismarckstr. 36.
Gau Liegnitz. Freiburg. V.: Paul Rodus, Sandstr. 10.
Zillertal-Erdmannsdorf. V.: Paul Kraemer, Zillertal-Erdmannsdorf i. Nigé., Erdmannsdorf, Siedlung.

besteht. Gewählt wurde Kollege Krefner, Hohentkirchen. Allen Bewerbern besten Dank.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aue. Gustav Georgi, Schneeberg.
Augsburg. Karoline Schilling; Josef Kaltmair; Margareta Lindner.
Bauhen. Franz Wannok.
Bayreuth. Konrad Feig.
Berga a. d. Elster. Lina Hofmann; Babette Nietzold.
Bramsche. Harry Bohre.
Brangell. Ludwig Kollbrater.
Breinen. Marie Kirchner; Johann Schmöller.
Gelenau. Alfred Tobisch, Thum.
Heddingen. Marie Glöser; Josefine David.
Hirschfelde i. Sa. Alwin Horn.
Köln. Peter Kummter, Unterelsbach.
Krefeld. Helene Brockmann; Johann Fuhrmann; Hermann Strater; Paul Kochen; Wilhelm Friedrichs.
Lauban. Emma Krön.
Leipzig. Anna Preisler; Lina Thieme; Helene Heibig; Elise Ziegert; Lina Körnig.
Löbau. Reinhold Seidel; Karl Wendler; Julius Schurz; Ernst Krenig; Heinrich Nestra; Hermann Bitterlich; Marie Ritter; Alwine Worf; Emilie Herzog; Clara Proft; Semriette Schmidt.
Mündberg. Gottlieb Mündel; Johann Lottes, Fleischn.
Naila. Anna Bodenschlag.
Neumünster. Dorothea Glöck; Alma Schaaf.
Rohwein. Paul Liebe; Albert Winkler; August Schneider.
Semsweigen. Christian Lorenz.
Seidenberg. Ferdinand Blumreich.
Weißenburg i. Bay. Marie Engelhardt.
Zwickau. Elfe verm. Besch; Klara Greim, Müllers-St. Niklas; Fanny Schwalbe, Müllers-St. Jakob.
Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.
Berlin. Deleatere. Jeden Freitag nach dem 1. und 15., nachmittags von 4 bis 5 Uhr, Stall-schreiberstr. 29, Rest. Schulz.

Ortsverwaltungen.

Großenhain. Die Geschäftsführerstelle für Großenhain ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. Die Ortsverwaltung.
Lunzenau. Die Stelle des Hilfsarbeiters für die Filiale ist

Heimvolkshochschule Tinz.

Als Hörer sind bestimmt worden: die Kollegen Richard Müller-Pulsnitz und Albert Frischke-Wüstegiersdorf. Der Kursus beginnt am 1. März. Von den anderen Schülern läßt sich jetzt noch nichts sagen, wann da eventuell die neuen Kurse beginnen sollen.
Der Vorstand.

Gefreiter Karl Alfred Mehner

diente beim Infanterie-Regiment 473, 9. Kompanie. Am 5. Juni 1918 hatte er einen Gefangenentransport, 3 Kilometer nördlich von Vingère (Frankreich) mit einem Kameraden, namens Schneider, auszuführen. Seit dieser Zeit ist er vermißt. Bitte alle, die über seinen Verbleib etwas wissen, es mir zu melden. Auslagen werden selbstverständlich vergütet. Für Bemühungen besten Dank.
Albin Mehner, Delsnik i. B., Untere Mühlstr. 8.

Berlin.

Jugendversammlung

am Mittwoch, den 7. März, abends 6 1/2 Uhr, in der Schulaula Andreasstraße 16.
Tagesordnung: 1. Wie sollen wir wandern? 2. Rezitationen. 3. Gesellschaftsspiele.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Jugendausschuß.
NB. Ueber den Besuch werden die Betriebe Kontrolle üben.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 2. März

Verlag: Karl Süßlich in Berlin, Magasinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dressel in Berlin, für alle andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!